

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Chemieingenieure -
Ausbildungsschwerpunkt Textilchemie**

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Chemieingenieure - Ausbildungsschwerpunkt Textilchemie können ingenieurmäßige Tätigkeiten in diesen Bereichen planen und ausführen. Sie können technische und wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den technischen Bereichen

- Chemie und chemisch-technologische Methoden verbunden mit Anlagenbau, Fertigungstechnik und Betriebswirtschaft sowie Anwendung von Anlagen und Apparaten der chemischen Verfahrenstechnik und Textilchemie
- Reaktionstypen und -mechanismen, stoffliche und energetische Veränderungen der einschlägigen chemischen, biotechnologischen und umwelttechnischen Verfahren, Materialtechnologie, chemische Technologie, Reduzierung von Umweltrisiken, sicherheitstechnische Lagerung sowie Transport und Behandlung von Produkten und Abfällen
- Betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Produktmanagement
- Auswahl, Planung, Durchführung und Bewertung chemischer Analysen- und Prüfmethode, sowohl im betrieblichen Umfeld, als auch der Produktentwicklung, der Textilchemie, im Rahmen von chemischen und biochemisch-technologischen Verfahren bis zur Mikro- und Spurenanalytik und Interpretation der Ergebnisse, auch unter Verwendung statistischer Verfahren
- wesentliche Anforderungen und Herstellung textiler Produkte für Bekleidung, Heimtextilien, technische Textilien und Funktionstextilien

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den wirtschaftlichen Bereichen

- Marketing, Mitarbeiterführung, Verhandlungstechnik, Vertragsgestaltung und Finanzierung
- Betriebsorganisation und Vertriebsorganisation in branchenspezifischen Unternehmen
- Kostenrechnung, strategisches und operatives Controlling, Buchhaltung und Bilanzierung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- Interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeit im Management
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln sowie Kundenorientierung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾**Tätigkeitsfelder:**

Chemische Betriebe, Textilindustrie, Zellstoff- und Papierindustrie, Kunststoffindustrie, metallverarbeitende Industrie, Baustoffindustrie sowie Nahrungsmittelindustrie in Forschung, Entwicklung und Produktion, Prüflaboratorien, Einkauf und Verkauf, Abfall- und Entsorgungstechnik inkl. Tätigkeit als Abfall- und Giftbeauftragte/r, Analytik und Prüftechnik, betrieblicher Umweltschutz, Energietechnik und Verfahrenstechnik.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at)

(1) Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</p> <p>EQF/NQF 5</p> <p>ISCED 55</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)</p> <p>Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
<p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) II Nr. 262/2015 idgF Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 177/2012 idgF</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Chemieingenieure – Ausbildungsschwerpunkt Textilchemie</p> <p>2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF</p>
<p>Zusätzliche Informationen</p> <p>Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung</p> <p>Ausbildungsdauer: 5 Jahre</p> <p>Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen</p> <p>Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit</p> <p>Unterrichtsgegenstände siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis</p> <p>Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.at</p> <p>Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at</p> <p>Nationales Europasszentrum: europass@oead.at</p>